

Vereinbarung Schwimmkurs

Badewonne Nordsehl
Landstraße 71, 31717 Nordsehl
vertreten durch die Kursleiter und
im folgenden auch Betreiber genannt

1. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages mit dem Betreiber ist die Erteilung eines Schwimmkurses Anfänger oder Fortgeschritten-kurs erstreckt sich über 10 Einheiten a 45 Minuten (Kompakt) oder 12 Einheiten a 45 (Standard). Die Uhrzeiten hierfür werden separat rausgegeben und sind auch auf unserer Internetseite einsehbar.

2. Anmeldung/Vertragsschluss

Mit Überweisen der Kursgebühr gilt der Vertrag als geschlossen.
Die Kursgebühr ist bis zwei Wochen vor Kursbeginn zu überweisen.
Eine Rechnung kann auf Wunsch separat herausgegeben werden.

3. Kursdauer und Kursgebühr

Der Kurs geht über 10 Einheiten a 45 Minuten (Kompakt) oder 12 Einheiten a 45 Minuten (Standard), je nach gebuchtem Kurs.
Die Kursgebühr beträgt 150 Euro pro Kind.

4. Abmeldung/Stornierung

Eine Stornierung ist bis zu 2 Wochen vor Kursstart möglich. Danach halten wir uns eine Stornogegebühr von 50% vor.
Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung wird mit 100% Kursgebühr berechnet.
Ausfallstunden können nicht erstattet werden.

5. Absage/Rücktritt durch den Betreiber

Ist eine Durchführung des Kurses aufgrund technischer Defekte, Krankheit des Kursleiters oder anderer zwingender Gründe nicht möglich, werden die Sorgeberechtigten frühestmöglich über den Ausfall informiert.
In dem Fall sorgt der Betreiber für Nachholstunden oder erstattet die Kursgebühr (ggf. Anteilig)
Sollte die Durchführung des Kurses grundsätzlich nicht möglich sein, erstattet der Betreiber die gesamte Kursgebühr. Die Geltendmachung von weiteren Ansprüchen gegenüber dem Betreiber werden ausgeschlossen.

6. Mitteilungspflicht

Mit der Anmeldung zu den Kursen wird bestätigt, dass der Teilnehmer keine schwerwiegenden Erkrankungen, insbesondere keine ansteckenden Krankheiten oder körperliche oder gesundheitliche Einschränkungen hat, die einer Teilnahme des Kurses entgegenstehen. Dies gilt vor allem auch fürs Tauchen sowie Springen. Bei Zweifeln über die Tauglichkeit zur Teilnahme am Kurs ist vorher eine ärztliche Stellungnahme einzuholen.

7. Haftung

Die Haftung beginnt, sobald die Kursleiter die Kinder mit in die Umkleide zum Umziehen nehmen und endet, sobald diese wieder das Foyer betreten. Den Anweisungen der Kursleiter ist Folge zu leisten, ansonsten wird keine Haftung übernommen

Widersetzt sich der Schwimmschüler erheblich oder wiederholt den Anweisungen des Schwimmlehrers und kann dadurch die Sicherheit des Schwimmschülers oder der anderen Kursteilnehmer nicht mehr gewährleistet werden, oder führt die Störung dazu, dass der Kurs nicht planmäßig abgehalten werden kann, ist der Schwimmlehrer befugt, den entsprechenden

Teilnehmer unverzüglich des Kurses, auch hinsichtlich etwaiger noch ausstehender Kurstermine, zu verweisen. Eine Erstattung der Kursgebühren ist in diesem Fall ausgeschlossen.
Die Schwimmschule behält sich die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen den störenden Teilnehmer ausdrücklich vor.

Der Betreiber haftet nicht für Verluste oder Beschädigungen mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände, Geld oder ähnliches. Soweit möglich wird gebeten, auf Wertgegenstände zu verzichten oder diese einzuschließen.

Für angerichtete Schäden oder Beschädigungen an Einrichtungsgegenständen, Anlagen oder Geräten haftet der jeweilige Verursacher oder deren Erziehungsberechtigte.

8. Hygiene/Gesundheit/Haus- und Badeordnung/Anforderungen

Aufgrund hygienischer Gründe ist es notwendig, vor dem Schwimmen zu duschen.

Die Schuhe werden bereits vor der Umkleidekabine ausgezogen und die Kinder gehen Barfuß oder mit Badeschuhen in die Umkleidekabine.

Die Kinder sollten selbstständig dazu in der Lage sein.

Die Sorgeberechtigten dürfen ihre Kinder nicht am Kurs teilnehmen lassen, wenn diese krank sind.

Die Haus- und Badeordnung ist einzuhalten, das gilt auch für die Sorgeberechtigten, die nur den Foyer-Bereich betreten.

Anforderungen an das Kind vor Kursbeginn:

Das Kind ist in der Lage sich eigenständig an- und auszuziehen.

Das Kind kann alleine duschen.

Das Kind ist Wasser gewöhnt, es hat keine Angst vor Wasser im Gesicht.

Es traut sich den Kopf unter Wasser zu nehmen.

Bei Ängsten der Kinder sollte das Gespräch mit den Übungsleitern gesucht werden.

Wir empfehlen außerdem, dass Schwimmbad vor Kursbeginn gemeinsam mit ihrem Kind zu besuchen.

Für den Fortgeschrittenen Kurs ist das Kind im Besitz des Seepferdchens oder, wenn gefordert, Bronzeabzeichens.